

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Winfried Wolf,
Dr. Uwe-Jens Rössel und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4430 –**

Verkauf von Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften

Am 28. Juni 2000 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Frankfurt/M. vom 3. Dezember 1999 aufgehoben und den Verkauf der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften für rechtlich zulässig erklärt. Die Bundesregierung begrüßte am gleichen Tag (siehe Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – BMVBW – vom 28. Juni 2000) die Entscheidung des BVerwG und bekräftigte ihre Absicht, durch den Verkauf der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften notwendige Beiträge zur Haushaltsentlastung zu realisieren. Das Urteil wurde von den Mieterinnen und Mietern der Eisenbahnerwohnungen jedoch mit Enttäuschung aufgenommen, zumal von den jetzt regierenden Parteien im Bundestagswahlkampf 1998 der Erhalt der Eisenbahnerwohnungen im Bundesbesitz versprochen worden war. Auch die Gewerkschaft TRANSNET GdED, die bereits im vergangenen Jahr ein Alternativ-Konzept zur teilweisen Wohneigentumsbildung in Mieterhand vorgeschlagen hatte, beurteilt den geplanten Verkauf an private Immobiliengesellschaften nach wie vor kritisch. Sozialer Wohnungsbestand werde aufgegeben und Volksvermögen zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet.

Bundesminister Reinhard Klimmt hatte im Frühjahr 2000 der TRANSNET GdED gegenüber zugesagt, auch nach der Entscheidung des BVerwG erneut Gespräche über eine politische Lösung aufnehmen zu wollen.

In Anbetracht der besonderen Bedeutung der Entscheidung wollte die Bundesregierung über das konkrete weitere Vorgehen in Abstimmung mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entscheiden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 10. November 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Trifft es zu, wie die Presse in den vergangenen Wochen vermeldete, dass die Bundesregierung an dem bisherigen Privatisierungskonzept festhält und jetzt sogar von einer Versteigerung der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften die Rede ist?

Die Bundesregierung hält an ihrer Absicht fest, die Gesellschaftsanteile des Bundeseisenbahnvermögens an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften zu veräußern. Eine Versteigerung der Gesellschaftsanteile ist nicht vorgesehen.

2. Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung trotz der im Dezember 1999 bekannt gewordenen Parteispende eines Großaktionärs eines Bieters nicht veranlasst gesehen, Abstand vom Verkauf der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften an private Immobilienfirmen zu nehmen?

Die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen der vor der Bundestagswahl 1998 erfolgten Spende und dem der regionalen Bietergruppe erteilten Zuschlag für den Erwerb der Anteile an den 18 Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften besteht, wird derzeit von dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages untersucht. Hiervon unabhängig besteht die Absicht der Bundesregierung fort, die Privatisierung im Rahmen eines transparenten und von unzulässigen Beeinflussungen freien Bieterverfahrens durchzuführen.

3. Gab es eine allgemeine öffentliche Neuausschreibung oder wurden nur die bisherigen Bieter zur Abgabe neuer Angebote aufgefordert?

Die Veräußerung der Gesellschaftsanteile an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften ist im Jahr 1997 durch ein transparentes Ausschreibungsverfahren eingeleitet worden. In diesem Verfahren waren drei Investoren verblieben, unter denen die frühere Bundesregierung eine Auswahlentscheidung getroffen hat. Nach Vorliegen der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. Juni 2000 sind die bei Beendigung des im Jahre 1997/1998 durchgeführten Bieterverfahrens verbliebenen Investoren zur Abgabe neuer Angebote aufgefordert worden.

4. Wann hat das von Bundesminister Reinhard Klimmt im Frühjahr diesen Jahres zugesagte Gespräch mit der TRANSNET GdED nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 28. Juni 2000 stattgefunden und zu welchen Ergebnissen hat es geführt?

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. Juni 2000 ist die Angelegenheit bei verschiedenen Gelegenheiten zwischen Repräsentanten der TRANSNET GdED und Vertretern des BMVBW angesprochen worden. Nach Abgabe der neuen Angebote und vor einer abschließenden Entscheidung wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit den Beteiligten – auch mit der Gewerkschaft TRANSNET GdED – ein Gespräch führen.

5. Ist das von den Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften und der Gewerkschaft TRANSNET GdED vorgeschlagene Privatisierungsmodell, das den Verkauf eines Teils der Wohnungen an die Mieter und den Erhalt von 90 000 Wohnungen als dauerhaftes Sozialvermögen in der Hand des Bundes vorsah – was einer sozial verträglichen Lösung entspräche und die Wohneigentumsbildung in Mieterhand befördern würde, wie sie die Bundesregierung im Allgemeinen unterstützt –, ernsthaft geprüft bzw. beim weiteren Vorgehen berücksichtigt worden?

Das genannte Privatisierungsmodell ist erneut geprüft worden. Es führt jedoch nicht zu den Einnahmen, die das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) zur Erfüllung seiner Verpflichtungen insbesondere für die früheren Bahnbediensteten benötigt.

6. Mit welchen Bietern verhandelt die Bundesregierung nunmehr, und welche ihrer Geschäftsanteile an den Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften will sie zu welchen Teilen, aus welchen Gründen, an welche Bieter veräußern?

Derzeit wird mit der regionalen Bietergruppe, die seinerzeit den Zuschlag von der alten Bundesregierung erhalten hatte, und der Deutschen Annington/NOMURA über den Erwerb der Gesellschaftsanteile verhandelt. Eine Entscheidung darüber, an welchen der Bieter die Gesellschaftsanteile an den 18 Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften veräußert werden, ist noch nicht getroffen.

7. Inwieweit ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in die Beratungen über das weitere Vorgehen einbezogen worden?

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wurde zuletzt auf der Sitzung am 8. November 2000 über den Stand des Verfahrens unterrichtet.

8. Gibt es konkrete Entscheidungen, denen der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugestimmt hat und welche sind das?

Entscheidungen des Haushaltsausschusses sind nicht erforderlich und daher auch nicht getroffen worden.

9. Mit welcher Erlössumme aus der Privatisierung der Bahnwohnungen rechnet die Bundesregierung nach Abzug aller Verbindlichkeiten, in welcher Höhe sind bereits Einnahmen aus dem Verkauf in den Bundeshaushalt 2001 eingestellt und für welche Zwecke sollen sie verwendet werden?

Die Bundesregierung rechnet mit einem Nettoerlös, der höher ist als der in den Bundeshaushalt 2001 als Einnahme eingestellte Betrag von 4,615 Mrd. DM. Die Einnahme soll zur Finanzierung der dem Bundeseisenbahnvermögen gesetzlich obliegenden Aufgaben, insbesondere der Verwaltung der der DB AG zugewiesenen Beamten und der Versorgungsberechtigten, dienen.

10. Welche Veränderungen gibt es in den aktuellen Verkaufsoptionen hinsichtlich der Kriterien des Mieterschutzes und der Fortführung der sozialen Wohnungsfürsorge für die über 100 000 Mieterinnen und Mieter der Eisenbahnerwohnungen gegenüber den Verträgen vom Oktober 1999?

Die Vertragsentwürfe – Stand Oktober 1999 – lagen dem Bundesverwaltungsgericht bei seiner zustimmenden Entscheidung über die Zulässigkeit der Privatisierung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften vor. Die Vertragsinhalte wurden seitdem nicht geändert.